

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schneider, Dr. Jahn (Münster), Eymer (Lübeck), Erpenbeck, Kolb, Link, Dr. Möller, Niegel, Frau Pack, Susset, Sauter (Efendorf), Schmidt (Wuppertal), Spilker und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/3675 –**

Förderung des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau – RS III 2 A – 70 20 74 – 1 / R 07 1 – hat mit Schreiben vom 27. Februar 1980 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Bei den Maßnahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus handelt es sich um angewandte Ressortforschung, die der Gewinnung neuer, durch praktische Anwendung abgesicherter Erkenntnisse dient. Diese werden für die dem Bund obliegenden gesetzgeberischen Aufgaben in den Bereichen des Städtebaus und des Wohnungswesens nutzbar gemacht. Damit ergänzt der experimentelle Wohnungs- und Städtebau die im Rahmen des Mittelfristigen Forschungsprogramms Raumordnung und Städtebau theoretisch gewonnenen Erkenntnisse.

Der experimentelle Wohnungs- und Städtebau wird seit Beginn der 50er Jahre durchgeführt. Er hat durch seine im Rahmen der angewandten Bau-, Wohn- und Stadtforschung erzielten Ergebnisse wesentlich zum heutigen Standard im Wohnungs- und Städtebau beigetragen. Darüber hinaus sind durch die Veröffentlichung dieser Erkenntnisse vielfältige neue Impulse im Wohnungs- und Städtebau gegeben worden. Beispielhaft sind in folgenden Forschungsbereichen Maßnahmen durchgeführt worden: Vorbereitung und Überprüfung des Städtebauförderungsgesetzes, Wohnen Behindter, Wohnen kinderreicher Familien, Wohnen besonderer Personengruppen, Wohnen in verdichteten Gebieten (z. B. Stadthaus), Servicehäuser, Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnumfeldverhältnisse, Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Wohngebäuden.

Die bisherigen Richtlinien für Modellvorhaben, Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben sind in den Jahren 1950 bzw. 1974 erlassen worden. Die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen haben ihre Überarbeitung erforderlich gemacht. Der Entwurf dieser Richtlinien ist bereits in Besprechungen im Baufinanzierungsausschuß und der Fachkommission „Städtebauförderung“ der ARGEBAU erörtert worden. Eine weitere Besprechung mit den Ländern wird in Kürze durchgeführt.

Die neuen Richtlinien sollen sowohl Regelungen über die Förderung wie über das Verfahren zur Auswahl geeigneter Vorhaben enthalten.

Hinsichtlich des Verfahrens bei der Förderung des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus ist folgendes vorgesehen: Der Bundesminister teilt den Ländern mit, an welchen Forschungsthemen er mittelfristig ein vorrangiges Interesse hat und welche Mittel hierfür voraussichtlich zur Verfügung stehen. Er erörtert die Forschungsthemen und deren Durchführung mit den Ländern und bittet sie, geeignete Vorhaben zu nennen. Förderungsanträge können nur von den Ländern gestellt werden. Die Anerkennung und Förderung erfolgt durch den Bundesminister. Bei der Entscheidung ist insbesondere zu berücksichtigen,

- welches Vorhaben der Zielsetzung des betreffenden Forschungsthemas oder damit in Zusammenhang stehender Forschungsthemen am besten gerecht wird
- daß Vorhaben zu gleichen Forschungsthemen sich in wesentlichen Merkmalen unterscheiden sollen
- die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen.

Der Bundesminister trifft seine Entscheidung nach Beratung mit den Ländern, die Vorhaben benannt haben.

Zu den Einzelfragen:

1. Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, den Mittelansatz für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau in dem festgelegten Umfang anzuheben; ist daran gedacht, das jetzige Verhältnis der Verpflichtungsrahmen für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau und die allgemeine Städtebauförderung auch weiterhin beizubehalten?

Die Anhebung des Verpflichtungsrahmens für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau auf 93 Mio DM im Jahr 1980 ist zeitlich begrenzt und maßnahmebedingt. Nach dem derzeit geltenden Finanzplan sind folgende Verpflichtungsrahmen vorgesehen:

	1980	1981	1982	1983
	DM	DM	DM	DM
	93 Mio	58 Mio	58 Mio	45 Mio

Davon entfallen auf:

Laufender jährlicher Rahmen einschließlich Maßnahmen in 1980 für strukturschwache Gebiete	48 Mio	38 Mio	38 Mio	45 Mio
Internationale Bauausstellung, Berlin	15 Mio	20 Mio	20 Mio	—
Forschungsmaßnahmen Ruhrgebiet	30 Mio	—	—	—

Die internationale Bauausstellung 1984 in Berlin hat das Ziel, aufzuzeigen, wie in innerstädtischen Altbaugebieten die Wohnverhältnisse verbessert werden können. Damit sollen neue Anstöße für die Weiterentwicklung des Städte- und Wohnungsbaurechtes gewonnen werden.

Im Ruhrgebiet sollen Maßnahmen gefördert werden, die beispielhaft Probleme in Industriegebieten im Rahmen des Wohnungs- und Städtebaurechtes aufgreifen.

2. Welche konkreten Maßnahmen und Vorhaben sollen im Jahre 1980 in welchen Städten im Rahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus gefördert werden; welche Bindungen und Verpflichtungen sind inzwischen hierfür bereits eingegangen?

3. Wie verteilen sich die Mittel auf die einzelnen Länder?

Bewilligungen für das Jahr 1980 sind gegenüber den Ländern noch nicht erfolgt. Es liegen bisher Anträge folgender Länder vor:

Hessen	Bundesmittel zur Förderung einer Maßnahme in Kassel	7 440 000 DM
Hamburg	Bundesmittel zur Förderung einer Maßnahme in Hamburg / Cremon	2 760 000 DM
Nordrhein-Westfalen	Bundesmittel zur Förderung einer Maßnahme in Castrop-Rauxel	4 097 000 DM
Schleswig-Holstein	Bundesmittel zur Förderung einer Maßnahme in Flensburg	1 414 676 DM

Weitere Förderungsanträge der Länder werden noch im Laufe des Jahres erwartet. Es ist daher z. Z. noch nicht möglich, die weitere Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel über die globale Angabe in der Beantwortung der Frage 1 hinaus auf die einzelnen Maßnahmen und Länder mitzuteilen.

4. Nach welchen Prioritäten, Kriterien und Richtlinien werden die Förderungsvorhaben auch im Verhältnis zu den berücksichtigten Unternehmen im einzelnen ausgewählt, und inwieweit sind bei der Entscheidung die Länder beteiligt?

Maßnahmen in dem Bereich des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus werden nur auf Antrag der Länder gefördert. Voraussetzung ist, daß an der Durchführung der Maßnahmen ein Bundesinteresse im Hinblick auf gesetzgeberische Vorhaben bzw. zur Überprüfung von Gesetzen des Bundes besteht. Diese Gesichtspunkte werden vor einer Förderung eingehend mit den an dem Vorhaben Beteiligten erörtert. Diese Abstimmung mit den Beteiligten hat dazu geführt, daß in den letzten Jahren über die von den Ländern gestellten Anträge zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus Einvernehmen erzielt wurde.

Hinsichtlich des Verfahrens zur Förderung nach dem in Bearbeitung befindlichen Richtlinien wird auf die einleitenden Ausführungen Bezug genommen. Die Auswahl der mit der Durchführung der Maßnahmen betrauten Unternehmen liegt allein bei den Gemeinden und den Ländern bzw. beim Bauherrn.

5. Welche Vorstellungen haben die Länder über die Mittelverteilung bei der Förderung des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus?

Bei der Beratung der Richtlinien ist auch die Frage der Verteilung der für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau zur Verfügung stehenden Mittel erörtert worden. Eine einheitliche Vorstellung der Länder hierzu besteht nicht. Von einigen Ländern ist gefordert worden, die Mittel schlüsselmäßig zu verteilen. Die Bundesregierung hat sich dieser Forderung aus den in Frage 6 genannten Gründen nicht anschließen können.

6. Ist die Bundesregierung bereit, zumindest für die weitere Zukunft auch die Mittel des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus nach den gleichen Kriterien und Maßstäben zu verteilen wie die übrigen Städtebauförderungsmittel?

Der experimentelle Wohnungs- und Städtebau gehört zu den Ressortaufgaben im Bereich der angewandten Forschung. Durch experimentelle Maßnahmen im Wohnungs- und Städtebau sollen Erkenntnisse für die vom BMBau wahrzunehmenden gesetzgeberischen Aufgaben gewonnen werden. Dies bedingt, daß dort Maßnahmen gefördert werden, wo entsprechende Erkenntnisse zu erwarten sind. Eine schlüsselmäßige Verteilung der Mittel auf die Länder würde dieser Zielsetzung zuwiderlaufen; auch würde dabei auf kleinere Länder ein so geringer Betrag entfallen, daß eine sachgerechte Forschung nicht mehr gewährleistet wäre.